

Förderung gem. StBauFR;

Maßnahme: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_**Bestätigungen:****I) Übereinstimmen der Bauausführung mit der Planung (Nr. 25.2 StBauFR):**

- Es wird hiermit bestätigt, dass die der Förderung zugrundeliegende Baumaßnahme entsprechend der dem Zuwendungsbescheid zugrunde gelegten Planung, wirtschaftlich und sparsam sowie unter Beachtung der Vergabevorschriften ausgeführt worden ist. Die Bedingungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides wurden eingehalten.
- Bzw. Änderungen wurden in folgenden Bereichen vorgenommen: \*)

**II) Übereinstimmen der Maßnahmenausführung mit den Bewilligungsgrundlagen (bei sonstigen Maßnahmen ohne Baumaßnahmen) (Nr. 25.2 StBauFR):**

- Es wird hiermit bestätigt, dass die der Förderung zugrundeliegende Maßnahme entsprechend den im Zuwendungsbescheid festgelegten Bewilligungsgrundlagen, Bedingungen und Auflagen wirtschaftlich und sparsam sowie unter Beachtung der Vergabevorschriften ausgeführt worden ist.
- Bzw. Änderungen wurden in folgenden Bereichen vorgenommen: \*)

**III) Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz:**

- Vorsteuer kann noch \*) konnte \*) geltend gemacht werden. Es wird die Erklärung des Finanzamtes bzw. Steuerberaters beigelegt bzw. nachgereicht.
- Vorsteuer kann oder konnte nicht geltend gemacht werden. \*)

**\*) Zutreffendes bitte ankreuzen!!**

Nicht angezeigte/genehmigte Änderungen können Zuschusskürzungen zur Folge haben!

**Versicherung:**

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind und mit der Berechnung übereinstimmen,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid einschließlich der dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden,
- die in diesem Antrag angegebenen Tatsachen substantiell im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind.
- vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug zur Folge haben können.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift